

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

☐ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	28.06.2021	

Betreff:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften

Sachverhalt:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften ist mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft getreten. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2019 (Vorlage 0165/2019) hat die Kreisverwaltung erstmals hierüber informiert. Mit dieser Richtlinie wurden die Fördergegenstände der bis zum 31.12.2019 geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) und der Richtlinie Ausbildungsförderung Kindertagesbetreuung weiterentwickelt. Gegenstand der Förderung sind:

- die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in Kindertagesstätten zur Unterstützung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt,
- die Beschäftigung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten zur Unterstützung und Entlastung der Einrichtungsleitungen,
- die Beschäftigung von Personen, die in Teilzeit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Regelkraft in Kindertagesstätten erwerben,
- Ausbildungszuschüsse von Anstellungsträgern an Auszubildende in Teilzeitbeschäftigung,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Einrichtungsleitungen und
- Einführungskurse für nicht einschlägig qualifizierte Zusatzkräfte in der Betreuung.

Der Landkreis Wittmund kann diese Fördermittel abrufen, da er sich zwischenzeitlich mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich hinsichtlich eines gemeinsamen Verteilungs- und Ausgabenkonzepts geeinigt hat. Die Verteilung der Fördergelder erfolgt anhand der Anzahl der vorgelegten Zahlen an Gruppen, in denen überwiegend Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung betreut werden und anhand der Anzahl an Kindern zwischen drei bis unter acht Jahren (ohne Schulkinder) mit Migrationshintergrund, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird. Mit der Förderung aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften besteht die Möglichkeit, den Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten im Landkreis Wittmund zu verbessern. Von allen Einrichtungsträgern wurde zurückgemeldet, dass sie die Fördermittel zu 100 % für die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und

Betreuungskräften in den Kindertagesstätten nutzen möchten. Der Personalschlüssel beeinflusst die Qualität der Kindertagesstätten maßgeblich. Je besser dieser Schlüssel ist, desto intensiver können sich die Betreuungskräfte mit der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder befassen. Aus v.g. Gründen sind die Fördermittel entsprechend der gemeldeten Bedarfe beantragt worden. Seitens der Jugendamtsverwaltung wurde ein entsprechendes Konzept erstellt. Alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittmund haben hierzu im 1. Quartal 2020 ihre Zustimmung erteilt. Für den Förderzeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.07.2023 wurde die maximale Fördersumme i.H.v. 1.446.663,39 € beantragt. Die Fördersumme teilt sich unter den kreisangehörigen Gemeinden wie folgt auf:

Gemeinde	Anzahl an Gruppen, in denen überwiegend Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung betreut werden	Anzahl an Kindern zwischen drei bis unter acht Jahren (ohne Schulkinder) mit Migrationshintergrund, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird	Personalausgaben nach Nr. 2.1 (Zusatzkräfte Betreuung)
Stadt Wittmund	24	42	572.473,26 €
Gemeinde Friedeburg	17	13	270.805,50 €
Samtgemeinde Esens	19	21	344.918,40 €
Samtgemeinde Holtriem	12	5	157.571,43 €
Gemeinde Langeoog	2	7	75.851,62 €
Gemeinde Spiekeroog	1	2	25.043,18 €
Gesamt	75	90	1.446.663,39 €

Die Bewilligung seitens des Landes ist am 22.04.2020 erfolgt.

Wittmund, den 03.06.2021

gez. *Börgmann, Marco*

Anlagenverzeichnis:

Regionales Verteilungs- u. Ausgabenkonzept

Anlage 1 zum Verteilungs- und Ausgabenkonzept